

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Einschreiben mit Rückschein

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum

An der Kaserne 42
28790 Schwanewede

vorab per E-Mail: erichmeenken@bundeswehr.org

Auskunft erteilt
Ulrich Wessel

Dienstgebäude:
Wegesende 23
Zimmer E 152

T +49 421 3 61-53 52

F +49 421 4 96-53 52

E-Mail

Ulrich.Wessel@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.11.2014 Az.: 45-01-11

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
24-14

Bremen, 8. Januar 2015

**Boden- und Grundwasserverunreinigung durch BTEX im Bereich Tanklager Farge -
Verladebahnhof II**

- mein Az.: 624-40-03/1 (1635)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Verbindung mit Ihrem Antrag vom 24.11.2014 wird die Anordnung vom 17.05.2010
durch folgenden

Nachtrag N 1 zur ANORDNUNG vom 17.05.2010

wie folgt ergänzt / geändert:

B Wasserrechtlicher Teil

Diese Anordnung beinhaltet nach § 16 Abs. 2 Bundes –Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502) zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) die gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) unbeschadet aller Rechte des Staates und Dritter erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis nach Maßgabe der folgenden Bedingungen und Auflagen.

Der Inhalt der Erlaubnis im Rahmen der Grundwassersanierung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Durch den Nachtrag N 1 zur Anordnung vom 17.05.2010 wird Ihnen gestattet, in Bremen-Farge, Betonstraße -Verladebahnhof II- im Rahmen der Boden- und Grundwassersanierung den Betrieb von 11 Grundwasserentnahmepumpen aufzunehmen und

- a) das Grundwasser bis auf NN 0,5 m (Absenkungstiefe ca. 2-3 m) unter Beachtung der hierfür geltenden technischen Regeln abzusenken sowie
- b) das geförderte Grundwasser nach Behandlung in einer Reinigungsanlage in einer Menge von max. 12 m³/h über eine Versickerungsmulde (Graben westlich des Verladegleises II) im Bereich des Kontaminationsschwerpunktes wieder einzuleiten,
- c) für den Fall, dass die Versickerung des abgeleiteten Wassers im Graben nicht vollständig erfolgt, über eine zusätzliche Ablaufleitung bis in das Entwässerungssystem des Verladegleises II (Anschluss an die liegenschaftseigene Schmutzwasserleitung) in die Weser einzuleiten.

B.2 Auflagen

Folgende Auflage wird zusätzlich aufgenommen:

- B.2.6 Beginn und Beendigung der Inanspruchnahme des Nachtrages N 1 sind dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 -Bodenschutz- jeweils schriftlich mindestens drei Tage vorher anzuzeigen.

C Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen werden wie folgt ergänzt:

C.2 Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Nachtrages:

C.2.1 Antrag auf Erweiterung der Anordnung zur Sanierung vom 24.11.2014

C.2.2 8. Sachstandsbericht HPC - Harress Pickel Consult AG - vom 14.03.2014

E Begründung

Sie haben mit E-Mail vom 24. November 2014 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Änderung der Anordnung vom 17. Mai 2010, insbesondere der

wasserrechtlichen Erlaubnis, für die Erweiterung der auf der Liegenschaft des Tanklagers Farge im Bereich des Verladebahnhofs II betriebenen Grundwassersanierung und der Grundwasserentnahme beantragt.

Im Verlauf der im Juli 2010 begonnenen Sanierung wurden für die Erkundung der Ausdehnung des Phasenkörpers im Bereich des Verladebahnhofs II in 2013 sechs zusätzliche Grundwassermessstellen (GWMS 1/13 – GWMS 6/13) hergestellt. In 06'2013 und 02'2014 wurde in diesen Messstellen Phasenmächtigkeiten von 0,00 bis 1,14 m festgestellt.

Auf Empfehlung des die Sanierung begleitenden Sachverständigenbüros HPC Harress Pickel Consult AG wurde von Ihnen die Einbindung der neu erstellten Messstellen zur Optimierung der Grundwassersanierung in die hydraulische Sanierung veranlasst. Hierdurch kann die Entfrachtung des Grundwasserleiters intensiviert und die Mobilisierung in Richtung Grundwasserabstrom weiter minimiert werden. Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die beim Pumpbetrieb erzielte Grundwasserspiegelabsenkung die vorhandenen Phasen mobilisiert und eine weitergehende Abschöpfung der Phasenanteile ermöglicht wird.

Im Abstrom wird für den Tiefenabschnitt der GWMS 06/09 mit den Befunden von 12'2013 / 01'2014 bestätigt, dass eine dauerhafte niedrige bzw. gleichbleibend rückläufige Tendenz bei den BTEX-Konzentrationen noch nicht zu erkennen ist. Offenbar wird der betroffene Tiefenabschnitt (ca. 18 m) von der Sanierungsmaßnahme in GWMS 04/09 nicht ausreichend erfasst. Die GWMS 06/09 wird als Förderbrunnen umgerüstet und in die Sanierungsmaßnahme integriert.

Rechtsgrundlage für die erteilte Erlaubnis ist § 10 WHG.

Gemäß § 8 WHG bedarf diese Benutzung einer wasserbehördlichen Erlaubnis nach § 10 WHG. Gemäß § 10 WHG gewährt die Erlaubnis die widerrufliche Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen. Die Erlaubnis ist gem. § 18 WHG widerruflich.

Die Erlaubnis kann gemäß § 13 Abs. 2 WHG unter Festsetzung von Benutzungsbedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Nebenbestimmungen sind zulässig und erforderlich, um nachteilige Wirkungen für andere zu verhüten bzw. auszugleichen.

Nach Prüfung der Wasserbehörde bestehen gegen die beantragte Erlaubnis unter

Beachtung der genannten Auflagen keine Bedenken. Dem Antrag auf Erlaubnis ist daher stattzugeben.

F Allgemeiner Teil

Ansonsten bleibt die Anordnung vom 17. Mai 2010 unverändert bestehen.

G Kostenentscheidung

Für die Erteilung dieses Bescheides werden keine Gebühren festgesetzt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf

- § 7 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279--203-b-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 04. November 2014 (Brem.GBl.S. 457, Ber.S. 547)

H Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wessel



HPC AG
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 24 Bodenschutz/Altlasten
Herr Wessel
Ansgaritorstr. 2
28195 Bremen

Ihr Ansprechpartner
Herr Böcker

Tel.-Durchwahl
-19

Unsere Zeichen
2080303

Datum
12.11.2014

Tel. 0421/20 24 30-0, Fax 0421/21 70 10

Akkreditierung nach DIN EN ISO/
IEC 17025:2005 durch DAkkS



Zulassung gemäß § 18 des BBodSchG
in Berlin
Kompetenzbestätigung zur Probenahme
auf Bundesliegenschaften

Zertifizierung nach DIN ISO
9001:2000 und 14001:2004

**Tanklager Bremen Farge
- Grundwassersanierung Bahnhof 2
Antrag auf Erweiterung der Anordnung zur Sanierung und
Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.05.2010; Az. 641-40-03/1 (1635)**

Sehr geehrter Herr Wessel,

auf der Grundlage der oben genannten Anordnung zur Sanierung und der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.05.2010 wird seit Mitte 2010 die Sanierung des Grundwassers im Bereich des Verladebahnhofs 2 im Tanklager Bremen Farge betrieben.

Der bisherige Verlauf der Sanierung wurde zuletzt im 8. Sachstandsbericht vom 14.03.2014 dokumentiert. Die bisherige Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser macht eine Erweiterung der Sanierungsmaßnahme erforderlich, deren Umfang im genannten 8. Sachstandsbericht dargestellt wurde. Mit Schreiben vom 12.08.2014 baten Sie um Veranlassung der entsprechenden Maßnahmen zur Erweiterung der Sanierung.

Mit vorliegendem Schreiben bitten wir im Namen des bisherigen Antragstellers

Bundeswehrrdienstleistungszentrum
An der Kaserne 42
28790 Schwanewede

um Erweiterung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.05.2010.

Bei der Erweiterung der Sanierung handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Wasserförderung

Das Grundwasser wird zukünftig über 11 Brunnen gefördert.

Tabelle 1: Geplante Förderstellen- und Fördermengen

Brunnen	Einbautiefe Pumpe (Meter u. GOK)	Förderrate min. (m ³ /h)	Förderrate max. (m ³ /h)	Derzeit geplante Förderrate bei der Sanierung (m ³ /h)	Phasenab- schöpfung
GWMS01-09	18,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 02-09	20,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 04-09	25,0	0,5	1,0	0,5	
GWMS 06-09	18,0	0,5	1,0	0,5	
GWMS 02-08	23,0	1,0	2,0	1,0	X
GWMS 01/13	18,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 02/13	18,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 03/13	18,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 04/13	18,0	0,5	1,0	0,5	
GWMS 05/13	18,0	0,5	1,0	0,5	X
GWMS 06/13	18,0	0,5	1,0	0,5	X

Das Grundwasser wird mit einer Gesamt-Rate von zunächst insgesamt ca. **6 m³/h** gefördert. Je nach Entwicklung ist geplant, die Wasserförderung bei Bedarf zu erhöhen. Maximal ist ein Betrieb von bis zu **12 m³/h** möglich.

Die Lage der Förderbrunnen ist in der Anlage zu diesem Schreiben ersichtlich.

2. Für die Sanierungsmaßnahme ist eine Abschöpfung von aufschwimmender Leichtphase an 8 Brunnen geplant.

Der Grundwasserspiegel wird über eine eingebaute Grundwasserförderpumpe abgesenkt, so dass sich ein Entnahmetrichter für die Leichtphase bildet. Die Phasenförderung erfolgt mittels geeigneter Pumpentechnologie. Die geförderte Leichtphase wird in doppelwandige Behälter mit bauaufsichtlicher Zulassung zur Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten gepumpt und entsorgt.

3. Die Technik zur Reinigung der Wasser- und Abluftströme bleibt in der bisherigen Art und Weise erhalten, wird jedoch um zusätzliche Komponenten erweitert bzw. in der Größe angepasst, um die in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Einleitgrenzwerte im Ablaufwasser und in der Abluft sicherzustellen.

Bei der Ableitung des gereinigten Wassers mittels Versickerung in den Garben sind als Grenzwerte für die Einleitung folgende Konzentrationen einzuhalten:

BTEX (Benzol)	= 10 µg/l
BTEX (einschl. Trimethylbenzole)	= 100 µg/l
MKW	= 1000 µg/l

Gereinigte Abluft der Luftaktivkohlefilter:

BTEX	= 20 mg/m ³
------	------------------------

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HPC AG



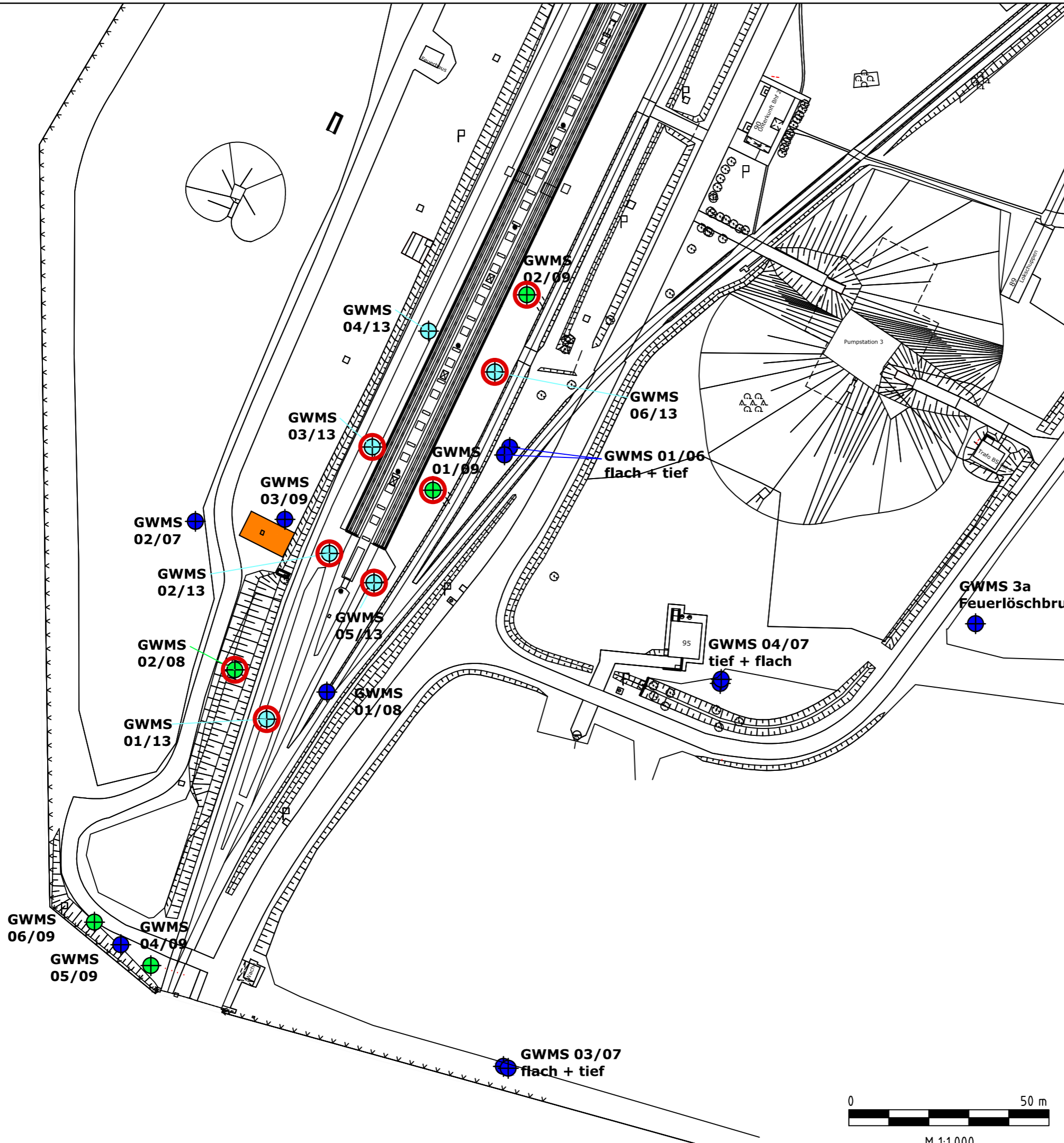
ppa. Dr. A.-R. Behbehani








i.V. O. Böcker

Anlagen:

-Lage der Förderbrunnen



Legende:

-  **GWMS 02/07** vorhandene Grundwassermessstelle
-  **GWMS 01/09** vorhandene Sanierungsbrunnen
-  Standort Sanierungsanlage
-  **GWMS 01/13** Neue Sanierungsbrunnen
-  Sanierungsbrunnen mit Phasenabschöpfung


Projekt: **Tanklager Bremen-Farge**
LgKNr.: 2200385507

Darstellung: Lageplan mit Darstellung Standort Sanierungs- anlage und Lage Förderbrunnen	Anlage:	1
	Maßstab:	1 : 1.000
	Zeichnungs-Nr.:	2080303_Y.dwg
	gezeichnet:	fia
geprüft:		

Bauherr/Auftraggeber:

Bundesbau bei
Immobilien Bremen AÖR
Bundesbau
Theodor-Heuss-Allee 14
22815 Bremen

Planverfasser:


HPC AG
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: 0421 / 202430-0, Fax: 0421 / 217010

